

Gesetzgebungs-Agenda 2001/3

Lic. iur. Rainer Zigerlig*/Lic. iur. Agostino Cozzio**

Inhalt

1	Bund
1.1	Kapitalgewinnsteuer
1.2	Direkte Bundessteuer
1.3	Familienbesteuerung
1.4	Steuerpaket 2001
1.5	Besteuerung von Mitarbeiteroptionen
2	Kantone
2.1	Aargau
2.2	Appenzell Innerrhoden
2.3	Basel-Landschaft
2.4	Basel-Stadt
2.5	Neuenburg
2.6	Jura
2.7	Solothurn
2.8	St.Gallen
2.9	Tessin
2.10	Thurgau
2.11	Zürich

1 Bund

1.1 Kapitalgewinnsteuer

Nach dem Nationalrat empfiehlt auch der Ständerat die Volksinitiative für eine Kapitalgewinnsteuer zur Ablehnung. Besteuert werden sollen laut Initiative neu alle bislang steuerfreien Kapitalgewinne auf privatem beweglichem Vermögen. Im Wesentlichen begründete sich das ständerätliche Nein auf der Tatsache, dass das schweizerische Steuersystem – entgegen jenem vieler anderer Länder – das Vermögen besteuert. Auch Vollzugsgründe, die unzureichende Praktikabilität sowie die hohe Mobilität des Kapitals spielten bei dieser Entscheidung eine Rolle. Die Volksabstimmung findet am 2. Dezember 2001 statt.

1.2 Direkte Bundessteuer

In einer im Juni eingereichten Motion wurde verlangt, ein Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung zu erstellen. Der Vorstoss, dessen Stossrichtung unbestritten ist, wurde als Postulat überwiesen.

Ebenfalls als Postulat überwiesen wurde im Juni eine Motion für die Milderung der Progression bei der direkten Bundessteuer. Dem Anliegen wird bereits mit der Reform der Familienbesteuerung teilweise Rechnung getragen.

Der Ständerat heisst die parlamentarische Initiative seiner Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) zur Liberalisierung des Stiftungsrechts gut. Die WAK geht davon aus, dass viele Wohlhabende bereit wären, einen Teil ihres Vermögens im Sinne der Allgemeinheit einzusetzen, wenn das geltende Stiftungs- und Steuerrecht weniger eng gefasst wäre. Die vorgeschlagenen Änderungen zielen zum einen darauf ab, dass der Zweck einer Stiftung geändert werden kann, wenn er nicht mehr zeitgemäss ist. Gleichzeitig soll bei Auflösung der Stiftung das Geld wieder dem Stifter zurückfliessen können. Ausgeweitet werden soll sodann die Möglichkeit, Stiftungen von den Steuern zu befreien, und die Höhe der abzugsfähigen Aufwendungen an Stiftungen soll von 10% auf 30% erhöht werden.

* Leiter des Kantonalen Steueramts St.Gallen

** Juristischer Mitarbeiter des Kantonalen Steueramts St.Gallen

1.3 Familienbesteuerung

Im Rahmen der Reform der Familienbesteuerung hat sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrates in einem Grundsatzentscheid für das vom Bundesrat beantragte Modell des Teilsplittings für Ehepaare ausgesprochen. Beim Teilsplitting gemäss Antrag des Bundesrates werden die Einkommen der Ehepaare addiert und – zur Vermeidung einer überhöhten Progression – für die Ermittlung des Steuersatzes durch 1,9 dividiert.

1.4 Steuerpaket 2001

Das Steuerpaket 2001 soll gemäss Planung in der Herbstsession im Nationalrat behandelt werden. Im Zentrum stehen dabei die Familienbesteuerung (vgl. Ziff. 1.3), ein Systemwechsel in der Besteuerung selbstgenutzten Wohnraums sowie Massnahmen zugunsten des Finanzplatzes Schweiz. Der Bundesrat hofft, dass die Reformen im Jahr 2002 verabschiedet werden können. Bei den drei im Steuerpaket 2001 enthaltenen Vorlagen handelt sich um drei selbständige Bundesbeschlüsse, die alle dem fakultativen Referendum unterliegen.

1.5 Besteuerung von Mitarbeiteroptionen

Die Besteuerung der Mitarbeiteroptionen von Start-up-Unternehmen soll neu geregelt werden. Unter Beachtung der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerzahler erachtet der Bundesrat eine Lösung dieser Frage im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz als unerlässlich. Dies geht aus einer Stellungnahme des Bundesrates zu einer nationalrätlichen Motion betreffend Besteuerung von Aktienoptionen hervor. Der Vorstoss bezweckt, die Niederlassung von Start-up-Unternehmen in der Schweiz zu begünstigen. Derzeit ist laut Bundesrat eine von der Eidgenössischen Steuerverwaltung einberufene Arbeitsgruppe daran, eine für alle Mitarbeiteroptionen geltende normative Lösung auszuarbeiten, weil eine Privilegierung der Mitarbeitenden von Start-up-Unternehmen zu einer Rechtsungleichheit führen würde.

2 Kantone

2.1 Aargau

Die Regierung prüft die Einführung einer Liegenschaftsteuer. Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens steht gegenwärtig aber noch nicht fest, ob eine Botschaft ausgearbeitet wird.

2.2 Appenzell Innerrhoden

Vor dem Hintergrund der anstehenden weiteren Neuerungen auf Bundesebene (Wohneigentumsbesteuerung, Familienbesteuerung, Fusionsgesetz etc.) hat die Ständekommission (Regierung) beschlossen, erst in ein bis zwei Jahren einen Vorschlag zur Revision des Steuergesetzes zu unterbreiten. Hingegenommen wird dabei die direkte Anwendbarkeit des StHG nach Ablauf der Übergangsfrist seit 1. Januar 2001.

2.3 Basel-Landschaft

Zum Ausgleich der in den Staats- und Gemeindesteuern recht tief angesetzten Eigenmietwerte, die für die direkte Bundessteuer entsprechend erhöht werden müssen (Zuschläge), beabsichtigt der Regierungsrat laut inzwischen vorliegendem Vernehmlassungsentwurf, dem Landrat zu beantragen, den Mietkostenabzug um die Hälfte von Fr.1000 auf Fr.1500 zu erhöhen. Dieser Antrag stellt einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Gerechte Steuern für Mieterinnen und Mieter» vom 6. April 1998 dar. Diese beinhaltet einerseits eine Festsetzung des Prinzips der rechtsgleichen Behandlung von Mietern und Eigentümern innerhalb der Kantonsverfassung, andererseits zielt sie aber auch darauf ab, den Auftrag zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums durch Kanton und Gemeinden aus der Kantonsverfassung zu streichen.

2.4 Basel-Stadt

Volksinitiative «Reduktion der Steuerunterschiede im Kanton Basel-Stadt»: Diese Initiative verlangt eine Begrenzung der Steuerunterschiede zwischen der Stadt und den Landgemeinden auf insgesamt maximal 5%.

Volksinitiative «Stopp der Steuerspirale», hängig beim Regierungsrat: Diese Initiative verlangt eine Senkung der Einkommenssteuer um 4% bis 8% und der Vermögenssteuer um 9‰ bis 16‰ (unter Herabsetzung des Maximalsatzes von 9‰ auf 7,5‰) sowie die Erhöhung der Vermögenssteuer-Freibeträge um Fr. 50 000.

Im Ratschlag Nr. 9076 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat zu beiden Volksbegehren einen Gegenvorschlag. Dieser beinhaltet eine Reduktion der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern (lineare Senkung um 5% in zwei Schritten), eine Erhöhung der Kinderabzüge (von Fr. 5200 auf Fr. 6500 pro Kind), eine Erhöhung des kantonalen Steuerschlüssels für die Landgemeinden (von 50% auf 60%) sowie die Einführung eines Steuerfusses für die Landgemeinde Riehen (kein eigener Steuertarif mehr)

Volksinitiative für familienfreundliche Erbschaftssteuer: Sie verlangt die Befreiung der Nachkommen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Abstimmungstermin noch nicht festgelegt).

2.5 Neuenburg

Eine von der Handels- und Industriekammer des Kantons Neuenburg lancierte Volksinitiative verlangt die Reduktion der Einkommenssteuern der natürlichen Personen um 12% (in drei Jahresschritten von je 4%) und eine Reduktion der Gewinnsteuern der juristischen Personen um 25%. Die Initiative wird gegenwärtig von der Regierung geprüft.

Dem Grossen Rat liegt sodann ein Antrag auf Revision des Gesetzes über die direkten Steuern vor, der auf eine Erhöhung der Sozialabzüge für natürliche Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen abzielt. Der Rat hat ausserdem zwei Vorstösse zu behandeln, die eine Aufhebung der Erbschaftssteuer für den überlebenden Ehegatten sowie der direkten Nachkommen verlangen.

2.6 Jura

Im Grossen Rat steht die Behandlung einer Volksinitiative an, die eine Reduktion der Eigenmietwerte verlangt. Gleichzeitig sind verschiedene parlamentarische Vorstösse zu behandeln, die eine Reduktion der Steuerbelastung allgemein, eine Reduktion der Besteuerung von Kapitalleistungen im Besonderen sowie die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für den (überlebenden) Ehegatten und die direkten Nachkommen zum Ziel haben.

Im Rahmen des Projektes «Jura Pays Ouvert», dessen Ziel die Steigerung der Attraktivität des Kantons ist, haben sowohl Regierung als auch Parlament ihren Willen bekundet, auf eine Senkung der Steuerbelastung im Kanton hinzuwirken.

2.7 Solothurn

Am 30. Juni 2001 ist die Frist zur Vernehmlassung zu einem Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern abgelaufen.

Wichtigste Änderungsvorschläge für natürliche Personen:

- Reduktion der Einkommenssteuer für Personen mit hohem Einkommen (maximaler Steuersatz von bisher 11,8% auf 11%);
- Erhöhung des Kinderabzuges um 25%;
- Erhöhung der übrigen Sozialabzüge im Rahmen der Teuerung;
- leichte Anhebung der Besteuerung von Kapitalleistungen aus beruflicher Vorsorge;

- Senkung der Maximalbelastung bei der Vermögenssteuer um rund 10%.

Wichtigste Änderungsvorschläge für juristische Personen:

- Einführung einer grundsätzlich proportionalen Gewinnsteuer;
- Senkung des maximalen Steuersatzes von knapp 11% auf 9%, wobei die ersten Fr. 100 000 Gewinn nur zum Satz von 5% besteuert werden sollen;
- Reduktion der Kapitalsteuer in zwei Schritten von bisher 1,8‰ auf 1,2‰.

Wesentliche übrige Änderungsvorschläge:

- Sämtliche Gewinne aus gewerbmässigem Liegenschaftshandel sollen mit der Grundstückgewinnsteuer als Objektsteuer erfasst werden. Diesen auf eine überwiesene Motion zurückgehenden Vorschlag lehnt die Regierung aber ab.
- Die Grundstückgewinnsteuer soll neu mit einem gesetzlichen Pfandrecht gesichert werden.
- Verluste von schweizerischen Unternehmen aus ausländischen Betriebsstätten sollen bei der Ermittlung des steuerbaren Gewinns übernommen, aber wieder zurückbelastet werden, wenn die ausländische Betriebsstätte später Gewinne erzielt.
- Die Frage des Steueraufschubs in jenen Fällen, in denen eine bisher ordentlich besteuerte Gesellschaft neu ein Steuerprivileg in Anspruch nimmt, wird umfassender geregelt und die Nachbesteuerung von stillen Reserven zeitlich auf 10 Jahre limitiert.
- Die Verjährung wird entsprechend dem Recht der direkten Bundessteuer neu geregelt.
- Das Steuerregister soll wieder öffentlich zugänglich gemacht werden, indem alle Einwohner des Kantons sowie andere Personen, die ein Interesse nachweisen, Auszüge aus dem Register beziehen können.

2.8 St.Gallen

Im Grossen Rat wurde eine Motion «Steuern: gezielte Entlastungen realisieren» eingereicht. Der Vorstoss zielt ab auf Entlastungen für Familien, namentlich für Ein-Elternfamilien, des Weiteren für die «working poor» sowie auch – zur Förderung des Wirtschaftsstandortes – für Unternehmen.

2.9 Tessin

Gegenwärtig wird die Gesetzesrevision für den Übergang zur Gegenwartsbemessung bei den natürlichen Personen vorbereitet, die ab dem Jahr 2003 greifen soll. Der Regierungsrat hat die entsprechende Botschaft ver-

abschiedet; die parlamentarische Behandlung ist gegen Ende 2001/Anfang 2002 vorgesehen.

2.10 Thurgau

Der Regierungsrat plant eine Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2002. Im Zentrum soll dabei eine Senkung der steuerlichen Belastung des Vermögens durch Erhöhung der steuerfreien Beträge unter gleichzeitiger Senkung des Vermögenssteuertarifs stehen. Ausserdem sollen die Sozialabzüge für natürliche Personen erhöht werden.

2.11 Zürich

Im Kantonsrat in Bearbeitung ist gegenwärtig die Frage der Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten und der Wiedereinstiegskosten nach einem Arbeitsunterbruch wegen Betreuung der Kinder.

Im Weiteren sind folgende parlamentarische Vorstösse hängig:

- Reduktion der Erbschafts- und Schenkungssteuer;
- steuerliche Vergünstigung für Senioren (eingereicht ist auch eine Volksinitiative, die von der Regierung zur Ablehnung empfohlen wird);
- Besteuerung der Ehegatten;
- Übergang vom monistischen zum dualistischen System bei der Besteuerung von Grundstückgewinnen;
- Abschaffung der Handänderungssteuer;
- Einführung eines proportionalen Steuersatzes für die Besteuerung von Gewinnen der Kapitalgesellschaften und der Genossenschaften;
- Übergang zum Tarif für die übrigen juristischen Personen bei der Besteuerung von Anlagefonds mit direktem Grundbesitz.

Der Regierungsrat beantragt aus u.a. harmonisierungsrechtlichen Gründen die Ablehnung eines im Kantonsrat eingereichten Postulats betreffend Entschädigung für nebenamtliche Behörden- und Parlamentstätigkeit. Es bezweckt unter anderem eine vollständige Steuerbefreiung der Entschädigungen für nebenamtliche Behörden- und Parlamentstätigkeit.

Dem Kantonsrat wird demnächst eine Gesetzesvorlage betreffend Tarifierung der natürlichen Personen unterbreitet. Die Vorlage betrifft vor allem den Steuertarif. Mit ihr sollen jedoch auch die pendenten Vorstösse betreffend Besteuerung der natürlichen Personen aufgearbeitet werden.